



Kinder. **BiLDEN**. Zukunft.

EiNRiCHTUNGSSPEZiFiSCHES SCHUTZKONZEPT

KINDERGARTEN

Volkstheater

Tumblingerstrasse 29 80337 München

Jedes Kind ein Recht auf Bildung.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine ausgewogene Ernährung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine medizinische Versorgung und auf
Gesundheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben.

Jedes Kind hat ein Recht auf familiäre Geborgenheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Doch nur wer Kindern eine Zukunft gibt und ihre Rechte schützt,
gibt dem Zusammenleben der Menschen eine Chance.

Kathrin Dorau

ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	4
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Risikoanalyse.....	5
3. Prävention.....	16
4. Intervention.....	16
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	16
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	16

1.0 Einleitung

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das tun erschweren. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2): „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen, ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unserer Einrichtung.

In unserem Kinderhaus hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns eine positive Grundhaltung, die von Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt ist, unabdingbar.

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Interessen, Bedarfen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und so weit möglich zu formulieren

Um uns regelmäßig zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten.

- Regelmäßige § 8a Schulungen durch Amyna
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen; dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen; Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten der Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierten Gewalt
- zweimal wöchentlich Kleinteambesprechungen
- 14-tägige Dienstbesprechungen
- Außerordentliche Mitarbeiter*innen-Gespräche
- Kollegiale Beratungen
- Jährliche Mitarbeiter*innen Gespräche
- Team Buch, in dem die Besonderheiten von und für das pädagogische Personal notiert werden
- Regelmäßige Gespräche und Besuche unserer Fachberatung
- Regelmäßige Supervisionen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Jeder MA ist als Ersthelfer ausgebildet

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich.
- Unser offenes Konzept ist so gestaltet, dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen eines Aufgabenbereiches regelmäßig wechseln.

So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

- Sollten wir von Kindern Geschehnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung thematisiert.
- Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich NICHT gestattet, da Kosenamen in den familiären Bereich gehören und Kinder zu ihrem eigenen Schutz nicht daran gewöhnt werden sollen, dass Personen außerhalb ihrer Familie sie mit Kosenamen ansprechen.
- Von privaten Kontakten zu den Familien, auch über soziale Netzwerke, bitten wir grundsätzlich abzusehen. Bei privaten Kontakten kann keine professionelle Distanz mehr gewahrt werden. Falls sich Pädagog*inn*en und Familie bereits vorher schon kennen, ist es wichtig, allen gegenüber damit transparent umzugehen. Es gibt kein Babysitten durch Pädagog*inn*en in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam sind immer über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche etc.) mit den Kindern außerhalb der Kita informiert.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich dem pädagogischen Personal mit dem Dienst-Fotoapparat im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.

- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung und somit nicht erlaubt.
- Wir zeigen den Kindern bei distanzlosem Verhalten ihrerseits unsere Grenzen und bieten Ihnen alternative Möglichkeiten an, z.B. statt auf dem Schoss nehmen, neben der Pädagog*in zu sitzen und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu zeigen bzw. zu kommunizieren, sowie die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Beschwerdemanagements

- Ein etabliertes Beschwerdemanagement lässt uns wichtige Verbesserungsbedarfe erkennen, und bietet die Möglichkeit diese bearbeiten zu können.
- Die Eltern brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie ihre Anliegen loswerden können und gesehen werden. Sie wollen ihren elterlichen Pflichten nachkommen und sollen ihre Sorgen adressieren können. Es ist wichtig, dass sie ihr Kind weiterhin guten Gewissens in die Einrichtung geben können.
- Die Mitarbeiter*innen brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie den Eltern und Kindern weiterhelfen können. Sie sollen wissen, wie der Beschwerdeprozess abläuft und wie sie diesen kompetent und sicher begleiten können.
- Die Teams tragen dazu bei, die Qualität der Einrichtung stetig zu verbessern.
- Die Kinder brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und erhalten können. Sie dürfen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung eine Rolle spielt und dass sie gehört werden.
- Wir nehmen die Kinder in ihren Belangen ernst und treten ihnen auf Augenhöhe entgegen.

Räumliche Situation innen und außen

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen Kinder stets angemessen bekleidet sein.
- Bei Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, die nicht einsehbar sind, dürfen die Türen nur angelehnt werden – sie werden nicht geschlossen bzw. abgesperrt.

Eingang zur Kindertageseinrichtung

- Der Eingang zur Kindertageseinrichtung am Volkstheater ist mit einer Treppe und einem Handlauf gemäß 18040 Barrierefreiheit rechts und links versehen.

Küchenzeile im Mehrzweckraum

- Im Mehrzweckraum ist eine Küchenzeile zur Ausgabe der Mahlzeiten. Der Herd, sowie das Backrohr sind mit einer Kindersicherung versehen.

Türen

- Alle Türen sind mit einem Klemmschutz versehen.
- Die Türe vom Flur in das Treppenhaus ist mit einer Akustik-Fluchttüren-Öffnungsüberwachung ausgestattet.
- Die Türe vom Ruheraum in das Treppenhaus ist mit einer Akustik-Fluchttüren-Öffnungsüberwachung ausgestattet.

Kinderbäder – Toiletten- und Wickelbereich – Raum höchster geschützter Intimität

- Beim Wickeln und/oder Umziehen eines Kindes wird die Türe vom pädagogischen Personal angelehnt. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sich noch andere Kinder während des Wickelns/Umziehens im Kinderbad aufhalten dürfen.
- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten oder Wickelbereichen in der ganzen Einrichtung.
- Sollten Familien ihr Kind wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten, müssen sie vorher das Personal darüber informieren.

- Personen, die in diesen Bereichen Reparaturen durchführen, werden vom pädagogischen Personal begleitet bzw. es werden die Bereiche zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf das andere Kinderbad aus.
- Der Wickeltisch befindet sich im barrierefreien Erwachsenen-WC. Der Wickeltisch wird ausschließlich bei Nicht-Benutzung genutzt.
- Ein zweiter Wickeltisch ist im Büro angebracht.

Familien werden deutlich darauf hingewiesen, dass sie ausschließlich ihres eigenen Kindes in Toiletten- und oder Pflegesituationen helfen. Sollte ein Kind Hilfe benötigen, melden die Familien es sogleich dem pädagogischen Personal.

Ruhebereich – Kuschelnester – Raum mittlerer geschützter Intimität

- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Ruhebereichen und Kuschelnestern.
- Wir achten auf ausreichend Abstand zwischen den Kinderbetten
- Der Schlafbereich ist ständig vom pädagogischen Personal betreut
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- Bei Reparaturen im Ruhebereich ist dieser Raum für Kinder gesperrt.
- Da die Schiebetüre kein Sichtfenster hat, darf diese nicht geschlossen werden.

Mehrzweckraum – Gruppenraum - Raum geringer geschützter Intimität

- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal immer anwesend.

Eingangsbereich, Flure, Außengelände – Raum ohne besondere Intimität

- Die Kinder dürfen sich ausschließlich im Kinderbad aus- und umzuziehen.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Bei Reparaturen, Lieferungen und Besuchern ist bei Anwesenheit von Kindern pädagogisches Personal in diesem Bereich stets anwesend.

Außengelände – nicht eingezäunter Bereich – öffentlicher Raum

- Die Eingangstüre vom Kindergarten ist mit einer Schließanlage ausgestattet und wird erst nach einem Klingelton und Sichtkontakt geöffnet.
- Im Sommer beim „Planschen“ im Innenhof des Volkstheaters müssen die Kinder mindestens mit einer Windel oder Badehose bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Bei Reparaturen, Lieferungen und Besuchern ist bei Anwesenheit von Kindern pädagogisches Personal in diesem Bereich stets anwesend.
- Vor Sonneneinstrahlung wird durch einen mobilen Sonnenschirm gesorgt
- Kinder werden in der Zeit mit intensiver Sonneneinstrahlung täglich mehrmals mit einer durch die Eltern mitgebrachten Sonnencreme eingecremt
- Mittagshitze wird vermieden
- Kinder sind nicht alleine im Außengelände

Brandschutz

Die Brandschutzordnung Teil B, hängt sichtbar im Personalraum und im Flur aus. Die Brandschutzordnung und die Fluchtwege werden einmal jährlich besprochen und eine Brandschutzübung ausgeführt.

Hausalarmmelder und Rauchmelder sind in allen Räumlichkeiten und an allen vorgeschriebenen Stellen angebracht. In der Einrichtung ist eine Brandmeldeanlage angebracht. Alle Brandmelder, Rauchmelder und die Brandmeldeanlage werden in regelmäßigen Abständen von einer Fachfirma geprüft und gewartet.

- Alle Fluchtwege werden nicht verstellt. Auf allen Fluchtwegen werden keine brennbaren Gegenstände gelagert und keine brennbaren Ausschmückungen angebracht.
- Notausgänge sind mit Schildern gekennzeichnet.
- Ausgänge und Notausgänge sind während des Betriebes von innen jederzeit zu öffnen.

- Sammelstelle / Fluchtwegschilder und Sicherheitsschilder sind deutlich sichtbar.
- Geeignete Feuerlöscher und die dazugehörigen Betriebs- und Bedingungshinweise sind an den vorgeschriebenen Stellen angebracht und werden regelmäßig kontrolliert. Sie befinden sich in vorgeschriebener Menge gut sichtbar und sind jederzeit leicht zu erreichen.
- Ein*e Mitarbeiter*in ist Brandschutzbeauftragte*r in der Einrichtung und hat alle Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem Feuerlöscher instruiert.

Im Falle eines Brandes werden die Mitarbeiter*innen schnellstmöglich mit den Kindern die Einrichtung über den nächstgelegenen Fluchtweg verlassen und zur Rettungssammelstelle gehen. Ein*e Mitarbeiter*in wird sofort einen Notruf absetzen. Wenn es möglich ist, unter Berücksichtigung des Eigenschutzes und Sicherstellung der Aufsicht der Kinder, kann ein Brandherd gelöscht werden. Bei Brand von einer Person in der Einrichtung wird ein Notruf abgesetzt, die Kinder werden in Sicherheit gebracht und unter Berücksichtigung des Eigenschutzes kann versucht werden, die brennende Person mit Tüchern zu löschen.

Öffentliche Räume

Beim Aufenthalt im öffentlichen Raum – auf Spielplätzen, in Parks und Ausflügen in die nähere Umgebung oder sonstigen Aktivitäten im öffentlichen Raum, sind das ganze pädagogische Personal und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Bei Ausflügen sind die Mitarbeitenden mit einem Diensthandy, sowie einer Erste Hilfe Tasche ausgestattet.

Bei ausreichend Personal sind bei Aufenthalten im öffentlichen Räumen immer drei Mitarbeitende mit einer Kindergruppe unterwegs. Sollte ein Kind mit einer/einem Kolleg*in zurück zur Einrichtung o.a. müssen, sind weiterhin zwei Pädagog*innen vor Ort, um die Sicherheit und die Aufsichtspflicht der Kinder zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei weniger Personal geht die gesamte Kindergruppe zurück zur Einrichtung.

Externe Personen – nicht pädagogisches Personal – pädagogische Aushilfen

- Fachdienste arbeiten in der Regel mit dem zu betreuenden Kind gemeinsam mit anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften in Kleingruppen. Sie sind nicht mit den Kindern alleine, pädagogisches Personal ist zu jeder Zeit anwesend.
- Kurzzeit-Praktikant*inn*en arbeiten ausschließlich in Begleitung des pädagogischen Personals am Kind.
- Besucher und Dienstleister sind zu keiner Zeit mit den Kindern alleine in einem Raum, pädagogisches Personal ist zu jeder Zeit anwesend.
- Das Hauswirtschaftliche Personal kann mit einer Kleingruppe von Kindern ein Koch- bzw. Backangebot in Begleitung mit dem pädagogischen Personal durchführen.
- Pädagogische Aushilfen arbeiten in der Regel nicht alleine mit den Kindern.
- Das Wickeln der Kinder übernimmt ausschließlich das vertraute pädagogische Personal.

Kinder

Die Kinder werden im kompletten Kitaalltag zum sorgsamem Umgang mit anderen Kindern sensibilisiert. Die Kinder lernen anderen Kindern den gleichen Respekt entgegenzubringen, wie sie ihn für sich selbst erwarten.

Konflikte untereinander werden vom pädagogischen Personal beobachtet, begleitet und sprachlich unterstützt.

Kindliche Sexualität

In den ersten Lebensjahren spielt das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle. Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen.

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde.

Familien

Unser Ziel ist es, allen Familien im Rahmen unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft unser Schutzkonzept und deren präventive Maßnahmen verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu erreichen.

Die Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag eine Information über den Schutzauftrag und werden gleichzeitig darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht auf unserer Homepage (www.servusKiDS.de) veröffentlicht ist. Zudem werden die Eltern über die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Partizipation in unserer Einrichtung informiert.

Im Rahmen des ersten Elternabends werden die Familien über Teile des Schutzkonzeptes informiert. Auf Wunsch und bei Bedarf können thematische Elternabende zum Thema Kinderschutz stattfinden.

Ferner besteht bei allen Elterngesprächen die Möglichkeit, über alle Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung, Präventionsmaßnahmen und Kinderrechte mit uns zu sprechen.

Alle Personensorgeberechtigten sind angehalten, ihre Abholberechtigten über die Regeln zur Einhaltung des Schutzkonzeptes zu informieren.

Umgang mit Risikofaktoren und Familiären Belastungsfaktoren

Jederzeit können sich im Leben und im Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten. Es ist auch Aufgabe einer Einrichtung wichtig ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert*innen holen zu können. Für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermittelt. Ferner ist es wichtig, dass Mitarbeitende Informationen an die Leitung zur weiteren Vorgehensweise weiterleiten.

Ein Aushang "Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung" für Hilfeangebote und Beschwerdeverfahren bei begründetem Verdacht bei Grenzverletzungen in der Kindertageseinrichtung ist an der Elterninformationswand, sowie in der ElternApp angebracht.

Die Information des Referates Bildung und Sport der LHM mit den „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ ist an der Elterninformationswand angebracht, sowie über die ElternApp einsehbar. Die genannten Anlaufstellen ermöglichen Eltern die direkte Kontaktaufnahme mit der Fachaufsicht bzw. dem Stadtjugendamt bei begründetem Verdacht hinsichtlich Grenzverletzungen in der Kindertageseinrichtung. Eltern können sich extern anonym beim Referat für Bildung und Sport, sowie dem Stadtjugendamt beschweren, wenn sie einen „begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita“ haben. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Anhang.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
- externe ISEF: Anlage 3 - servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110